

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und AfD):

1. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, an der Kreuzung Johanneskirchner Str. / Cosimastraße wieder ein Linksabbiegen nach Süden zu ermöglichen und ggf. eine separierte Signalisierung einzurichten, wie von der Bürgerversammlung am 28.10.2021 mit großer Mehrheit gewünscht.
2. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung kurzfristig den Antrag auf Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern für den Planfeststellungsabschnitt 3 einzureichen. Ergeben sich durch die Planfeststellung keine wesentlichen Änderungen zu der mit diesem Beschluss vorgelegten Planung, werden die Stadtwerke München GmbH gebeten, mit der Bauausführung unmittelbar nach der Planfeststellung zu beginnen. Hierzu soll bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens mit der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe begonnen werden.
3. Das Baureferat wird gebeten, die weitere Planung des Abschnitts Tram Johanneskirchen im Projekt Tram Nordtangente im Rahmen seiner Zuständigkeiten als Straßenbaulastträger unter Federführung der Stadtwerke München GmbH zu begleiten.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, für den in Kapitel 6 des Vortrags des Referenten beschriebenen, notwendigen Grunderwerb für den Planfeststellungsabschnitt 3 die Erwerbsverhandlungen aufzunehmen. Ziel ist, eine grundsätzliche Einigung mit den betroffenen Eigentümern bis zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu erzielen.
5. Die Finanzierung des Gesamtprojekts erfolgt gemäß den Ansätzen des ÖPNV-Bauprogramms (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 04932).

6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in der Johanneskirchner Straße zwischen Effnerstraße und Cosimastraße eine Umsetzung des Radentscheids zu prüfen.

7. Der Oberbürgermeister wird gebeten, auf die Deutsche Bahn zuzugehen, dass der Haltepunkt Johanneskirchen im Süden eine barrierefreie Querungsmöglichkeit braucht. Dies könnte zum Beispiel über eine provisorische Brücke zwischen westlicher Seite (Nähe dem neuen Endpunkt der Tram) und dem Bahnsteig geschehen, die durch zwei provisorische Lifte auch die Barrierefreiheit des S-Bahnhofs herstellt.

8. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle